

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 21. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2015) und **Antwort**

Entwicklung der Ganztagsbetreuung an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Definitionen werden für die verschiedenen Betreuungsformen an Schulen angewendet – also etwa der (teil-)gebundenen, der rhythmisierten oder der offenen Ganztagsbetreuung?

Zu 1.: Die Organisation der Ganztagsgrundschule in offener und gebundener Form ist in § 26 und § 27 der Grundschulverordnung rechtlich verankert. Danach sind Ganztagsgrundschulen in offener Form verlässliche Halbtagsschulen mit ergänzender Förderung und Betreuung. Bei Bedarf haben die offenen Ganztagsgrundschulen Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ganztagsgrundschulen in gebundener Form gewährleisten rhythmisierte Unterrichts- und Betreuungszeiten von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, an denen alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr verpflichtend teilnehmen. Am Freitag wird in der Regel längstens bis 14:30 Uhr unterrichtet. Die Zeiten des gebundenen Ganztags werden durch die ergänzende Förderung und Betreuung ergänzt. Auch gebundene Ganztagsgrundschulen haben bei Bedarf an allen Schul- und Ferientagen von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für die Rhythmisierung von formalen und informellen Bildungsangeboten gibt es keine Vorschrift. Jede Ganztagsgrundschule entscheidet selbst über den Umgang mit der jeweils verfügbaren Zeit. Im Unterschied zu der traditionellen Halbtagsgrundschule bietet die Ganztagsgrundschule Bildungsangebote über den ganzen Schultag an. Grundmodelle der Rhythmisierung des Schulalltags finden sich im „Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“. Auf dieser Grundlage verabredet jede Schule ein pädagogisch begründetes Zeitkonzept mit allen Akteuren.

2. Welche Auswirkungen haben solche Einstufungen auf die Festlegung von Personalschlüsseln und Kapazitäten?

Zu 2.: In der „Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten“ ist die Zumessung der personellen Ressourcen unter Punkt 1 entsprechend der Organisationsform festgelegt. Für die verlässlichen Zeiten des gebundenen Ganztags sowie für die Zeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule werden personelle Ressourcen lerngruppenbezogen zugemessen. Die modularen Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung werden auf der Grundlage der oben genannten Vorschrift kindbezogen über Stellenfaktoren zugemessen.

3. Welche Entwicklungstendenzen sind seit 2011 bei Formen der gebundenen Ganztagsbetreuung erkennbar? (bitte nach Bezirken und Schultypen aufschlüsseln)

Zu 3.: Verschiedene Formen der gebundenen Ganztagsbetreuung sind in Berlin nicht vorgesehen. Die gebundene Ganztagsgrundschule wird nach den in Antwort 1 dargelegten Vorschriften organisiert.

4. Welche Schulen bieten eine offene Ganztagsbetreuung an und wie hat sich hier die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung entwickelt?

Zu 4.: Alle Grund- und Sonderschulen sind Ganztagsgrundschulen in offener Form oder gebundener Form. Alle Berliner Grundschulrinnen und Grundschüler besuchen demnach eine Ganztagsgrundschule. Eine Entwicklung der Nachfrage kann daher nicht ermittelt werden.

5. Wodurch zeichnet sich die rhythmisierte Ganztagsbetreuung aus und welche Schulen bieten diese an?

Zu 5.: Die Rhythmisierung ist für alle Grundschulen seit der Einführung der Rahmenlehrpläne im Jahr 2014 verbindlich. Die Kernidee von rhythmisierten Zeitplänen ist immer ähnlich. Statt nach Fächern wird der Schultag entweder in Phasen der Anspannung und Entspannung oder aber nach typisierten Arbeitsformen gegliedert, die ein produktiveres Arbeiten durch systematischen Wechsel der Arbeitsformen ermöglichen. Damit gewinnen die Akteure in der Ganztagschule mehr Freiraum für motivierende Bildungsangebote, da die Zeitgestaltung nicht mehr dem Minutenzeiger der Schuluhr folgen muss.

6. Welche Tendenzen sind bei der Nachfrage nach der rhythmisierten Ganztagsbetreuung in den vergangenen Jahren erkennbar geworden?

7. Wie schätzt der Senat den qualitativen Erfolg der rhythmisierten Ganztagsbetreuung im Vergleich zu anderen Typen ein und wie wird er gemessen?

Zu 6. und 7.: Die Rhythmisierung entspricht keinem Ganztagschultyp, sondern ist eine gute Organisation des Ganztags. Die Nachfrage nach rhythmisierten Ganztagsangeboten sowie der Vergleich zu anderen Typen wird nicht erhoben, da für alle Ganztagschulen und somit für alle Berliner Grund- und Sonderschulen die Erarbeitung eines Zeitkonzepts verbindlich ist. Der Umgang mit der Zeit und der damit verbundenen Rhythmisierung ist immer eine spezielle Konsequenz aus den allgemeinen Überlegungen der konkreten Schule zur Strukturierung des ganzen Tages.

Berlin, den 06. Juni 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2015)